



An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
und den designierten Bürgermeister
Herrn Ludger Banken
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach
Mitglied im Rat der Stadt Rheinbach

den 18. Oktober 2020

Anfrage zum Flächenverbrauch

Sehr geehrter Herr Raetz,
sehr geehrter Herr Banken,
weltweit und auch bei uns liegt der Flächenverbrauch konstant auf hohem Niveau. Das befördert die Umweltzerstörung und den Klimawandel. Der Mensch entzieht sich damit selbst seine Lebensgrundlagen. Hierzu schreibt das Umweltministerium NRW:

„Flächenverbrauch ist häufig mit dem unumkehrbaren Verlust von Landschaftsräumen verbunden. Er beeinträchtigt landwirtschaftliche Produktionsmöglichkeiten, wirkt sich nachteilig auf Biotop-, Landschafts- und Naturschutz aus, verringert Erholungs-, Ruhe- und Frischluftbereiche und trägt durch ausufernde Siedlungsstrukturen zum Klimawandel bei. Die Landesregierung will den Flächenverbrauch auch im Interesse der Landwirtschaft weiter minimieren.“

und weiter:

„Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die Neuinanspruchnahme landwirtschaftlicher Produktionsflächen zu reduzieren, denn es gehen weiterhin im Durchschnitt 17 Hektar pro Tag an landwirtschaftlichen Flächen verloren. Dazu bedarf es wirksamer Maßnahmen dies zu begrenzen. Den Kommunen fällt hier die Schlüsselrolle zu, weil sie bei ihren Entwicklungsplanungen die wesentlichen flächenrelevanten Entscheidungen treffen.“ (Quelle:

<https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-ressourcenschutz/boden-und-flaechen/flaechenverbrauch/>)

Im Auftrag des designierten Ratsmitglieds Axel Nagel möchte ich als Ratsmitglied um die Beantwortung folgender Fragen zum Flächenverbrauch auf Rheinbacher Stadtgebiet bitten:

1. Wieviel Fläche ist bislang für Siedlung, Verkehr, Industrie etc. belegt?
2. Wie hoch war der jährliche Verbrauch von Fläche im Schnitt der letzten 10 Jahre?
3. Wie hoch ist der geplante zukünftige Flächenverbrauch pro Jahr?
4. Welche Pläne gibt es zur Einschränkung des weiteren Verbrauchs?
5. Gibt es eine Verbrauchs-Obergrenze, die nicht überschritten werden darf?
6. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Verwaltung, den Verbrauch nicht nur zu stoppen, sondern zurückzudrehen?

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schollmeyer